



Gemeinde Obersiggenthal

Bau und Planung

Fristenstillstand/Baugesuche

Am 2. April 2020 ist die Sonderverordnung 1 in Kraft getreten. Darin wird in § 3 ein Stillstand der gesetzlichen Fristen vom 2. April 2020 bis 19. April 2020 verordnet. Dies hat bei folgenden Baugesuchen bei der öffentlichen Auflage eine Auswirkung:

Bauherrschaft	Andreas Spahr und Esther Steinmann, Hertensteinstrasse 24, 5415 Nussbaumen
Bauobjekt	Ersatz der bestehenden Hecke durch Steinmauer
Ortslage	Parzelle 3309, Hertensteinstrasse, Nussbaumen
Zusätzlich	Departement BVU des Kantons Aargau (K427)

Öffentliche Gesuchauflage im Sekretariat der Abteilung Bau und Planung während den Schalteröffnungszeiten vom 6. März 2020 bis **neu 22. April 2020 (verlängert aufgrund Fristenstillstand gemäss § 3 der Sonderverordnung 1 zur Begegnung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen infolge des Coronavirus vom 1. April 2020 [SonderV 20-1])**. Allfällige Einwendungen sind im Doppel innerhalb der Auflagefrist dem Gemeinderat einzureichen. Sie müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Bauherrschaft	Andrea Baumann, Ringstrasse 21 b, 5415 Nussbaumen
Bauobjekt	Wohnungseinbau in bestehenden Dachraum
Ortslage	Parzelle 920, Ringstrasse 21 b, Nussbaumen

Bauherrschaft	Zaarad AG, Landstrasse 178, 5415 Nussbaumen
Bauobjekt	Umnutzung Gewerbe zu Bar
Ortslage	Parzelle 2561, Landstrasse 178, Nussbaumen
Zusätzlich	Departement BVU des Kantons Aargau (K114)

Öffentliche Gesuchauflage im Sekretariat der Abteilung Bau und Planung während den Schalteröffnungszeiten vom 13. März 2020 bis **neu 29. April 2020 (verlängert aufgrund Fristenstillstand gemäss § 3 der Sonderverordnung 1 zur Begegnung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen infolge des Coronavirus vom 1. April 2020 [SonderV 20-1])**. Allfällige Einwendungen sind im Doppel innerhalb der Auflagefrist dem Gemeinderat einzureichen. Sie müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.
